

<b>Zeitschrift:</b>	Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Fourierverband
<b>Band:</b>	42 (1969)
<b>Heft:</b>	3
<b>Artikel:</b>	Der Fouriergehilfe im Wiederholungskurs/Ergänzungskurs
<b>Autor:</b>	Spreng, H.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-517973">https://doi.org/10.5169/seals-517973</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Untersuchung über die wirtschaftlichen Auswirkungen des Atomspperrvertrages nennt als Beispiele die Forschung, Entwicklung und Anwendung auf dem Gebiet der Hochfrequenz, des Laser, der Neutronen oder der kontrollierten Kernfusion.» Da eine verbindliche Definition der Begriffe Atomwaffe und sonstige nukleare Sprengvorrichtungen fehlt, besteht die Gefahr einer Benachteiligung der Nichtatomaren, die infolge der potentiell sehr grossen Bedeutung der betroffenen wissenschaftlich-technischen Bereiche als schwerwiegend bezeichnet werden muss.

#### *Ungenügende Konzessionen der Grossmächte*

In sicherheitspolitischer Beziehung ist die Unausgeglichenheit des Vertrages noch krasser. Die Atommächte verfügen nicht nur weiterhin über ihre immensen Arsenale an Kernwaffen; nichts hindert sie daran, diese zu vermehren — was auch geschieht —, ja sie können sogar weiterhin unterirdische Kernversuche veranstalten. Ihre einzige Konzession an die Nichtatomaren besteht in der eingegangenen Verpflichtung, in redlicher Absicht Verhandlungen zu führen über wirksame Massnahmen, die eine Beendigung des nuklearen Wettrüstens zu einem möglichst frühen Zeitpunkt zum Ziele haben. Die Verpflichtung gilt eindeutig dem Verhandeln — und ist im übrigen bis heute nicht honoriert worden.

Unter solchen Umständen kann nur gehofft werden, dass dem Vorstoss der 9 vorgenannten Staaten Erfolg beschieden sein wird.

*Dominique Brunner*

## **Der Fouriergehilfe im Wiederholungskurs / Ergänzungskurs**

So lautete das Thema einer im Herbst in Bern stattgefundenen Veranstaltung der «Hellgrünen Verbände», zu der die Sektionen Bern der Offiziersgesellschaft der Versorgungstruppen, des Schweizerischen Fourierverbandes, des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen sowie des Verbandes Schweizerischer Militärküchenchefs eingeladen hatten.

In zwei einleitenden Referaten nahmen Fouriergehilfe Gfr. H. Liniger und Major Ch. Hädener zu verschiedenen Aspekten des Problems Stellung. Naturgemäss waren dabei die Schwerpunkte etwas verschieden gesetzt. Jedenfalls entwickelte sich eine angeregte Aussprache, die verschiedene Fragen klärte und womit der Zweck der Zusammenkunft erreicht wurde. Nachfolgend soll versucht werden, einige wesentliche Aspekte, die zur Sprache kamen, zusammenfassend darzulegen.

Die Ausbildung der Fouriergehilfen erfolgt im Turnus von 2 Jahren im Rahmen von dreiwöchigen Kursen, die als Wiederholungskurse gelten und die pro Armeekorps durchgeführt werden. Als Schüler erscheinen meist gut qualifizierte Kaufleute, Lehrer, Beamte usw. So ist es möglich, das umfangreiche Stoffpensum überhaupt zu bewältigen und bis zum Kursende einen beachtlichen Ausbildungsstand zu erreichen.

Der Einsatz des Fouriergehilfen gab Verschiedenes zu reden. Er soll primär Gehilfe des Fouriers sein. Dabei stellt der zweckmässige Einsatz auch an den Fourier etwelche Anforderungen. Die Aufgaben sollen zwischen Fourier und Fouriergehilfe klar getrennt sein (Pflichtenheft), wobei die Fähigkeiten und die zivile Tätigkeit der beiden zweckmässigerweise zu berücksichtigen sind. Dass soweit möglich im Rahmen eines Teamwork, ausser den rein fachtechnischen, auch andere Arbeiten im Kompagniebetrieb erledigt werden, liegt auf der Hand. Falsch wäre es aber, wenn der ausgebildete Fouriergehilfe überhaupt keine fachtechnischen Aufgaben lösen und bearbeiten könnte; denn schliesslich muss der Fouriergehilfe im Wiederholungskurs / Ergänzungskurs so gefördert werden, dass er selbständig arbeiten kann und in der Lage ist, den Fourier zu ersetzen, und dies auch unter den erschwerten Bedingungen eines Krieges. Wo dieses Ziel nicht angestrebt wird, ist es Sache des vorgesetzten Quartiermeisters, dafür einzutreten.

Die ausserdienstliche Tätigkeit wird im Rahmen der Sektionen des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen mit Anliegen betreut und stand hier nicht weiter zur Diskussion.

Dagegen ist der Orientierung und Weiterbildung des Fouriergehilfen im Wiederholungskurs / Ergänzungskurs — so will nach der geführten Diskussion erscheinen — in vielen Fällen vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken. Da der Fouriergehilfe in der Regel während den Rapporten und Kursen im Kadervorkurs noch nicht eingerückt ist, drängt sich ein besonderer Weiterbildungskurs zu Beginn des Wiederholungskurses / Ergänzungskurses auf. Ob er im Rahmen des Regiments oder des Bataillons durchgeführt wird ist weit weniger wichtig als die Tatsache, dass für die Fouriergehilfen überhaupt etwas unternommen wird. Jedenfalls sollen die Fouriergehilfen zu den Rapporten der Quartiermeister mit ihren Fouriern soweit als möglich beigezogen werden. Wenn dies aus irgendwelchen Gründen nicht möglich ist, so hat der Fourier seinen Mitarbeiter entsprechend zu orientieren.

Einmal mehr kam auch die Frage der Verteilung von Reglementen zur Sprache. Im Hinblick auf die praktische Abwicklung und aus Kostengründen steht eine Änderung des gegenwärtigen Systems zurzeit nicht im Bereich des Möglichen. Bei dieser Gelegenheit wurde auf die regelmässigen Publikationen im «Der Fourier» hingewiesen, die dank der guten Zusammenarbeit zwischen dem Oberkriegskommissariat und der Redaktion eine wertvolle Informationsquelle darstellen. Sollte der Kommandant seiner Pflicht zur Weiterleitung der Reglemente, die ihm von der Eidgenössischen Drucksachen- und Materialzentrale zugestellt werden, nicht nachkommen, so ist es die Pflicht seiner Mitarbeiter, ihn darauf aufmerksam zu machen. Auch wenn es sich um mehr als einen Schönheitsfehler handelt, so sollten hier keine Prestigestandpunkte mitspielen. Schliesslich ist beizufügen, dass es auch das Anliegen des vorgesetzten Quartiermeisters sein soll, mit seinen internen Orientierungen (u. a. Behelf für den Kommissariatsdienst) als gutes Beispiel voranzugehen.

Im Zusammenhang mit der Bewaffnung des Fouriergehilfen wurde wiederholt darauf hingewiesen, dass der Fouriergehilfe (und die übrigen Hellgrünen) in erster Linie Soldaten und erst nachher Fachspezialisten sind und sich auch entsprechend betätigen und einsetzen müssen.

Die Beförderung des Fouriergehilfen zum Gefreiten ist, wie bei den übrigen Soldaten, erst nach dem dritten Wiederholungskurs, frühestens also nach dem ersten Kurs mit der Funktion als Fouriergehilfe möglich (ein WK als Soldat, ein WK im Fouriergehilfenkurs, ein WK als Fouriergehilfe). Dem Wunsch nach «automatischer» Beförderung wurden die Forderungen nach Bewährung (fachliche Tüchtigkeit, voller Einsatz, soldatische Haltung) entgegengestellt. Bei allfälligen Ungerechtigkeiten werden sich auch hier Fourier und Quariermeister bestimmt für ihre Kameraden verwenden.

Wenn da und dort der Nachwuchsfrage und der Auswahl geeigneter Fouriergehilfenanwärter durch die Kommandanten nicht die nötige Aufmerksamkeit geschenkt wird, so haben auch in diesem Punkt Fourier und Quartiermeister als Berater des Einheitskommandanten zu wirken.

Mit Recht wurde in mehreren Voten darauf hingewiesen, dass viele der aufgeworfenen Fragen eigentlich menschliche Probleme darstellen. An praktischen Beispielen wurde gezeigt, dass sich dort, wo wirkliche Kameradschaft herrscht, viele Anliegen von selbst lösen. Wenn wir im Partner in erster Linie den Menschen sehen, einander gegenseitig Achtung und Vertrauen entgegenbringen und vom Willen beseelt sind, gemeinsam das Ziel zu erreichen, so wird der Wiederholungskurs für alle Beteiligten zum fördernden Erlebnis.

Die Zusammenarbeit der Berner Hellgrünen zeigt diesbezüglich eine Möglichkeit im Rahmen der ausserdienstlichen Tätigkeit auf. Auch an diesem Anlass wurden Probleme besprochen, die das gegenseitige Verständnis fördern. Wenn da und dort — sicher unbeabsichtigt — einzelne Gesichtspunkte bisher etwas zu kurz kamen, so werden ihnen die Teilnehmer in Zukunft bestimmt die nötige Beachtung schenken.

*Major H. Spreng, Oeschberg*